

# Altenblatt

der Verwaltungsgemeinschaft  
„Altenburger Land“



mit den Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna, Starkenberg  
Jahrgang 20 Erscheinungsdatum: 06.06.2015 Ausgabe 06/2015



**Die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“  
wünscht nachträglich allen Kindern alles Gute  
zum Kindertag am 01.06.2015.**



Grundschule Altkirchen



Kindergarten „Zwergenrevier“ Lumpzig



Grund-  
schule  
Posa



## – AMTLICHER TEIL –

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2015

Die Gemeinschaftsversammlung hat in der Sitzung am 24. März 2015 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 05. Mai 2015 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 08. Juni 2015 bis 22. Juni 2015 öffentlich in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslieferungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung der Gemeinschaftsvorsitzenden und deren Stellvertreter durch die Gemeinschaftsversammlung.

Mehna, den 11. Mai 2015

gez. Kranz - Gemeinschaftsvorsitzende

#### HAUSHALTSSATZUNG Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 50 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinschaftsversammlung folgende Haushaltssatzung:

##### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.259.922,00 €

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 103.850,00 €

ab.

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

##### § 4

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den Bestimmungen auf die Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft umgelegt werden soll, wird auf

629.365,00 €

festgesetzt (Umlagesoll).

##### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000,00 € festgesetzt.

##### § 6

Es werden folgende Ausgabegrenzen für erhebliche Überschreitungen festgesetzt:

§ 58 Abs. 1 Satz 2 THürKO	über		8.000,00 € bis 25.000,00 €
§ 60 Abs. 2 THürKO	über		25.000,00 €.

##### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Mehna, den 11. Mai 2015



Verwaltungsgemeinschaft  
„Altenburger Land“

gez. Kranz  
Gemeinschaftsvorsitzende

#### Impressum: Amtsblatt der VG „Altenburger Land“

Das Amtsblatt erscheint monatlich, in der Regel am ersten Wochenende. Die Verteilung erfolgt an alle Haushalte der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg. Der Einzelbezug erfolgt über die VG „Altenburger Land“ Mehna zum Einzelpreis von 2,00 EUR.

**Auflage:** 2800

**Herausgeber/Redaktion:** VG „Altenburger Land“, Mehna, Dorfstr. 32,  
Tel. 03 44 95 / 730-0, Fax 03 44 95 / 730-10

**Anzeigen, Satz u. Druck:** Katzbach Verlag, 04565 Regis-Breitungen, Schillerstr. 52,  
Tel. 03 43 43 / 5 16 25, Fax 03 43 43/5 16 66,  
e-Mail: info@katzbach-verlag.de

Für die redaktionelle Bearbeitung ist der Vorsitzende der VG „Altenburger Land“, Mehna, verantwortlich. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Fotos und Manuskripte sowie telefonisch übermittelte Anzeigen u. Korrekturen übernehmen Redaktion und Druckerei keine Haftung. Die Redaktion behält sich gestalterisch notwendige Kürzung von eingereichten Artikeln vor. Auf die Gestaltung unserer Anzeigen erheben wir Geschmacksmusterrechte. Nachdruck und Weiterleitung an Dritte nur mit Genehmigung der Druckerei.

#### Redaktionsschluss für

Amtsblatt Juli:

17. Juni 2015

Erscheinungstermin:

4. Juli 2015

### Gemeinde Altkirchen

#### Beschlüsse der Gemeinde Altkirchen 2015

Tag	Nr.	Inhalt
28.04.2015	08/04/15	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 26.02.2015
28.04.2015	09/04/15	Altkirchen, Ersatzneubau der Fußgängerbrücke über die „Blaue Flut“ an der Turnhalle
28.04.2015	10/04/15	Altkirchen, Ersatzneubau der Fußgängerbrücke über den „Trebulaner Bach“ am Schwimmbad
28.04.2015	11/04/15	Berufung nach § 4 Abs. 2 ThürKWG (Wahlleiter und stellv. Wahlleiter für die Kommunalwahlen) am 07.06.2015
28.04.2015	12/04/15	Entlastung der Jahresrechnung 2011

## Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen

am Datum  
07.06.2015

### Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Gemeinde-Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum  
05.05.2015 zur Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung für die Wahl zum<sup>2)</sup>

Ortschaftsbürgermeister/Ortsteilbürgermeister

Bürgermeister

Landrat

in der

Ortsteil mit Ortsverfassung/Ortschaft/Gemeinde/Stadt/Landkreis  
Gemeinde Altkirchen

am Datum  
07.06.2015

nachfolgende Beschlüsse gefasst, die hiermit bekannt gegeben werden.  
Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammen gearbeitet haben, ist in der Spalte "Erklärung" hinter jedem Bewerber mit "Ja" oder "Nein" gekennzeichnet.

Der nachfolgende mit  versehene Text ist nur durch Ankreuzen  Bestandteil dieser Bekanntmachung.

1.  folgende Wahlvorschläge sind als gültig zugelassen worden:

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Ifd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							ja	nein

2.  Es ist nur ein

Es ist kein gültiger

Wahlvorschlag zugelassen worden.

2.1  Die Wahl des ~~Ortschaftsbürgermeister/Ortsteilbürgermeister~~ Bürgermeisters/Landrats<sup>1)</sup> wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen etwaig vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme.

2.1.1  Der Wahlvorschlag wird auf dem Stimmzettel vordruckt. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch die Hinzufügung einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

2.1.2  Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Ort, Datum  
**Mehna, den 06.05.2015**

Unterschrift  
**Holger Peters  
Wahlleiter**

1) Nicht Zutreffendes streichen

2) Zutreffendes ankreuzen

Gemeindegewahlleiter <b>Holger Peters</b>	Gemeinde/Stadt/Landkreis Gemeinde Altkirchen
--	---

# Wahlbekanntmachung

1. Am  finden die Kommunalwahl/en (Wahlart siehe unten) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein/sind Briefwahlvorstand/-stände gebildet worden.

Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zum/zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände.

Der Briefwahlvorstand tritt/Die Briefwahlstände treten erst am Wahltag um  Uhr zusammen.

Er ist/Sie sind **nicht** zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

Wahlbriefe müssen der Gemeinde so übersandt werden, dass sie spätestens am  bis

18.00 Uhr eingehen. Wahlbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

3. Die Wahlräume sowie die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände befinden sich:

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.
1	Grundschule Altkirchen, Am Freibad 1a, 04626 Altkirchen			

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

**Der für Sie zutreffende Wahlraum ist in Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte angegeben.**

4. Bitte bringen Sie die Wahlbenachrichtigungskarte und den Personalausweis oder Reisepass in den Wahlraum mit.

5. Amtliche Stimmzettel erhalten Sie im Wahlraum.

Für die  **Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl**  **Landratswahl** sind **mehrere Wahlvorschläge zugelassen** worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben sie dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel einen Wahlvorschlag kennzeichnen.

Für die  **Bürgermeister-/Oberbürgermeisterwahl**  **Landratswahl** ist **nur ein Wahlvorschlag zugelassen** worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie entweder den auf dem Stimmzettel vorgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder diesen streichen und stattdessen eine andere wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

Für die  **Bürgermeisterwahl**  **Landratswahl**

ist **kein Wahlvorschlag zugelassen** worden. Die Stimmabgabe geschieht wie folgt: Sie haben eine Stimme. Sie vergeben Ihre Stimme dadurch, dass Sie auf dem Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf eintragen.

6. Wahlablauf

Im Wahlraum erhalten Sie am Tisch des Wahlvorstandes, nachdem ein Mitglied des Wahlvorstandes Ihre Wahlberechtigung anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wählerverzeichnisses festgestellt hat, einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der Sie wahlberechtigt sind. Auf Verlangen müssen Sie sich ausweisen. Sie kennzeichnen Ihre/n Stimmzettel in der Wahlzelle und falten ihn/sie so zusammen, dass Ihre Kennzeichnung andere Personen nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Danach nennen Sie am Tisch des Wahlvorstandes Ihren Namen und auf Anfrage Ihre Anschrift.

- Urheberrechtlich geschützt -

Blatt 1

16/021/0242/01 W. Kohlhammer GmbH (10060) Deutscher Gemeindeverlag GmbH www.kohlhammer.de  
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgvy@kohlhammer.de

**Bitte beachten Sie:**

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

- a) seine/n Stimmzettel außerhalb der Wahlzelle gekennzeichnet oder gefaltet hat,
- b) seine/n Stimmzettel nicht ordnungsgemäß gefaltet hat, so dass erkennbar ist, wie der Wähler gewählt hat,
- c) seine/n Stimmzettel mit einem äußeren Merkmal versehen hat,
- d) - einen - erkennbar nicht amtlich hergestellte/n Stimmzettel benutzt hat oder
- e) außer dem/den Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne legen will.

Sobald der Schriftführer Ihren Namen im Wählerverzeichnis gefunden hat und keine Zurückweisungsgründe vorliegen, gibt der Wahlvorsteher oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Wahlvorstands die Wahlurne frei.

Sie legen daraufhin den/die Stimmzettel in die Wahlurne. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe in der dafür vorgesehenen Spalte des Wählerverzeichnisses.

Haben Sie Ihre/n Stimmzettel verschrieben oder versehentlich unbrauchbar gemacht oder werden Sie aus den oben genannten Gründen zurückgewiesen, so ist/sind Ihnen auf Verlangen ein neue/r Stimmzettel auszuhändigen, nachdem Sie den/die alten Stimmzettel im Beisein eines Mitglieds des Wahlvorstands zerrissen haben.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Schreibens oder Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung an der persönlichen Kennzeichnung des Stimmzettels gehindert ist, kann sich der Hilfe einer Hilfsperson bedienen. Der Wähler gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird

am Montag, dem  um  Uhr bis voraussichtlich  Uhr und

am Dienstag, dem  um  Uhr bis voraussichtlich  Uhr in den

selben  folgenden

Wahlräumen und Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands/der Briefwahlvorstände fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann:

Stimmbezirk	Wahlraum		Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes	
	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Raum-/Zi-Nr.

Die weiteren Wahlräume/Arbeitsräume entnehmen Sie bitte der Anlage zur Bekanntmachung.

Ort, Datum  
Mehna, den 06.05.2015

Unterschrift  
Holger Peters  
Wahlleiter

## Gemeinde Drogen

### Beschlüsse der Gemeinde Drogen 2015

Tag	Nr.	Inhalt
01.05.2015	01/05/15	Bestellung der Vertreter der Gemeinde im Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
01.05.2015	02/05/15	Bestellung der Vertreter in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ Mehna
01.05.2015	03/05/15	Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“

## Gemeinde Göhren

### Beschlüsse der Gemeinde Göhren 2015

Tag	Nr.	Inhalt
22.04.2015	05/04/15	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.03.2015
22.04.2015	06/04/15	Haushaltssatzung 2015
22.04.2015	07/04/15	Finanzplan für die Planungsjahre 2014 bis 2018

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Göhren (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2015

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 22. April 2015 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 20. März 2015 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 08. Juni 2015 bis 22. Juni 2015 öffentlich in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land, Dorfstraße 32, 04626 Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus. Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten durch den Gemeinderat.

Göhren, den 26. Mai 2015

gez. Bauer  
Bürgermeister

#### HAUSHALTSSATZUNG

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Göhren (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Göhren folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 434.334,00 €

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit 910.929,00 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer  
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v. H.

b) für die Grundstücke (B) 400 v. H.

2. Gewerbesteuer 400 v. H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Es werden folgende Ausgabegrenzen für erhebliche Überschreitungen festgesetzt:

§ 58 Abs. 1 Satz 2 THürKO über 10.000,00 € bis 30.000,00 €

§ 60 Abs. 2 THürKO über 30.000,00 €.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Göhren, den 26. Mai 2015



Gemeinde Göhren

gez. Bauer  
Bürgermeister

## Gemeinde Lumpzig

### Beschlüsse der Gemeinde Lumpzig 2015

Tag	Nr.	Inhalt
11.05.2015	05/05/15	Genehmigung von Sitzungsniederschriften
11.05.2015	06/05/15	Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgabe „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindereinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
11.05.2015	07/05/15	Anmeldung zur Zusatzversorgung Thüringen

### Bekanntmachung der Absicht zur Einziehung von öffentlichen Straßen und Wegen in der Gemeinde Lumpzig

1. Gemäß § 8 Abs. 3 Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) wird die Absicht zur Einziehung des auf dem Gebiet der Gemeinde Lumpzig lie-

genden Flurstückes

- Gemarkung Lumpzig, Flur 2, Flurstück 17  
(vgl. Lageplan 1) sowie
- Gemarkung Lumpzig, Flur 2, Flurstück 19  
(vgl. Lageplan 2)

bekannt gemacht.

Die zur Einziehung vorgesehenen Wege sind in den entsprechenden Lageplänen dargestellt.

2. Die Begründung der beabsichtigten Einziehung kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna, zu den Öffnungszeiten

Montag	09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 15.00 Uhr

eingesehen werden.

3. Einwände gegen die beabsichtigte Einziehung können bis einschließlich drei Monate nach öffentlicher Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna, zu den Öffnungszeiten

Montag	09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 15.00 Uhr

erhoben werden.

Hanisch - Bauamt



## Bekanntmachung der Absicht zur Einziehung von öffentlichen Straßen und Wegen in der Gemeinde Lumpzig

1. Gemäß § 8 Abs. 3 Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58) wird die Absicht zur Einziehung des auf dem Gebiet der Gemeinde Lumpzig liegenden Flurstückes

- Gemarkung Kleintauscha, Flur 2, Flurstück 21  
(vgl. Lageplan)

bekannt gemacht.

Der zur Einziehung vorgesehene Weg ist in dem entsprechenden Lageplan dargestellt.

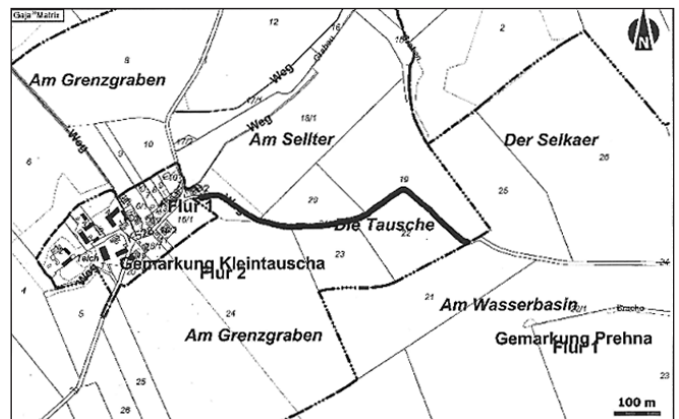
Das Flurstück hat seine Verkehrsbedeutung verloren und ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden. Wegealternativen sind vorhanden.

2. Einwände gegen die beabsichtigte Einziehung können bis einschließlich drei Monate nach öffentlicher Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna, zu den Öffnungszeiten

Montag	09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 15.00 Uhr

erhoben werden.

Stroech - Bauamt



## Gemeinde Mehna

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Mehna (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2015

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 17. März 2015 die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen.

Der Fachdienst Kommunalaufsicht des Landratsamtes Altenburger Land hat mit Schreiben vom 28. April 2015 die rechtsaufsichtliche Würdigung erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen in der Zeit vom 08. Juni 2015 bis 22. Juni 2015 öffentlich in der Kämmerei

der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus. Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der Jahresrechnung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten durch den Gemeinderat.

Mehna, den 29. April 2015

gez. Stallmann  
Bürgermeister

## HAUSHALTSSATZUNG

### Haushaltssatzung der Gemeinde Mehna (Landkreis Altenburger Land) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Mehna folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	304.322,00 €
in den Einnahmen und Ausgaben mit	
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	137.877,00 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteu-

ern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Es werden folgende Ausgabegrenzen für erhebliche Überschreitungen festgesetzt:

§ 58 Abs. 1 Satz 2 ThürKO	über	5.000,00 € bis 25.000,00 €
§ 60 Abs. 2 ThürKO	über	25.000,00 €.

#### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Mehna, den 29. April 2015



Gemeinde Mehna

gez. Stallmann  
Bürgermeister

## Gemeinde Starkenberg

### Beschlüsse der Gemeinde Starkenberg 2015

Tag	Nr.	Inhalt
05.05.2015	16/05/15	Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Starkenberg
05.05.2015	17/05/15	Kauf eines Gebrauchtfahrzeuges

– ENDE DES AMTLICHEN TEILS –

– NICHTAMTLICHER TEIL –

## Verwaltungsgemeinschaft

### Information aus dem Kindergarten „Zwergenrevier“ Lumpzig

Der Frühling ist da und macht alles neu! Wir haben viel neue tolle Ideen für das nächste halbe Kindergartenjahr. So zum Beispiel probieren wir uns zurzeit in der Bearbeitung von Holz aus. Holzabfälle und verschiedene lange Schrauben waren schnell bei der ortsansässigen Dachdeckerfirma besorgt. Eine große Holzplatte dient uns als transportable Werkbank, die auf jeden Tisch, ob drinnen oder draußen, aufgelegt werden kann. Mit einem kleinen Akku-Schrauber waren die Kinder sehr geschickt und es entstanden z. B. kleine Fußbänke. Ein paar findige Mädchen schraubten einfach viele Schrauben in ein Brett und umwickelten diese mit verschiedenfarbigen Wollfäden..., so dass richtige Kunstwerke entstanden. Das machte so viel Spaß, dass die Kinder immer mehr bauen wollten. So fertigten wir als

nächstes einen Nistkasten für Amseln oder Meisen. Dieser wurde noch bemalt und im Garten angebracht. Nun werkeln wir noch für den Papa und wollen eine Schlüsselbrett-Eule aus Baumscheiben bauen. Da kommt noch ein Bohraufsatz für den Akku-Schrauber, eine Säge und Schleifpapier zum Einsatz. Zum Abschluss des Projektes wird jeder noch einen Handwerkerpass bekommen, in dem alle absolvierten Arbeiten dokumentiert sind.

– dazugehörige Fotos auf Titelseite –

### Schöne Tradition im Zwergenrevier Lumpzig

Jedes Jahr basteln die Erzieher für die Schulanfänger schöne, selbst gestaltete Zuckertüten. Da es in diesem Jahr neun Kinder sind, die die Gruppe der Glückspilze verlassen, mussten wir Eltern mit ran. Etwas ängstlich, da wir nicht alle die Kreativsten sind, stellten wir uns am 20.04.2015 der Herausforderung. Die Wünsche der Kinder, die Zuckertüten betreffend, waren sehr vielfältig. Sie reichten vom Fußballer über Dinosaurier bis hin zu tanzenden Mäusen. Dank guter Vorbereitung, der kreativen



Ideen und Hilfe der Erzieherinnen entstanden wundervolle Zuckertüten. Wir waren erstaunt, was so alles entstehen kann. Es ist uns eine Freude, dass unsere Kinder zum Abschlussfest etwas Selbstgestaltetes erhalten, und wir danken den Erzieherinnen.

Die Eltern der Schulanfänger

**Gemeinde Altkirchen**

Die Gemeinde Altkirchen  
gratuliert herzlich im  
Juni 2015



Schröder, Rosmarie	OT Illsitz	78 J.
Mrwa, Stephan	Altkirchen	67 J.
Kühn, Eleonore	OT Platschütz	84 J.
Schmidt, Erika	Altkirchen	78 J.
Hartung, Anneliese	Altkirchen	85 J.
Bräunlich, Martin	OT Illsitz	79 J.
Jakob, Rosemarie	OT Röthenitz	83 J.
Naundorf, Heiderose	OT Großtauschwitz	69 J.
Schulze, Wolfgang	Altkirchen	71 J.
Schmidt, Harry	OT Trebula	83 J.
Oetling, Fritz	OT Röthenitz	85 J.
Höckendorf, Karin	OT Gimmel	71 J.
Köhler, Karl-Heinz	OT Göldschen	69 J.
Schneider, Günter	Altkirchen	69 J.
Albrecht, Angelika	OT Gimmel	68 J.
Ackermann, Werner	Altkirchen	78 J.

**Förderverein „Attraktives Freibad“ Altkirchen e.V.**

Hiermit laden wir alle „Nörgelsäckefreunde“

**am 26.06.2015 zum 3. „Kabarettabend“**

in das Freibad Altkirchen ein.

Politisch-satirisches Kabarett von und mit

**Thomas Puppe „Der will doch nur spielen“**

Einlass: 19.00 Uhr **Beginn: 20.00 Uhr**

Kartenpreise: 12,00 Euro im Vorverkauf\*  
14,00 Euro an der Abendkasse

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

\* ab dem 01.06.2015 im Friseursalon Kühn Altkirchen und an der Kasse Freibad



**Öffnungszeiten  
Freibad Altkirchen 2015**

Die Freibadsaison beginnt am 16.05.15 und endet am 06.09.15.

**Öffnungszeiten:**

- **Vorsaison** (außerhalb der Ferien)  
Montag - Freitag 13.00 Uhr - 19.00 Uhr  
Samstag / Sonntag 10.00 Uhr - 19.00 Uhr

- **Hauptsaison** (Schulferien)  
Montag - Sonntag 10.00 Uhr - 19.00 Uhr

Bei heißen Temperaturen können sich die Tagesöffnungszeiten verlängern. Bei schlechtem Wetter können sie sich verringern, oder das Freibad bleibt geschlossen.

**Eintrittspreise:**

- Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr 3,50 € /  
ab 17.00 Uhr 2,00 €
- Kinder bis zum 18. Lebensjahr 2,00 € /  
ab 17.00 Uhr 1,00 €
- Kinder bis zum 3. Lebensjahr freier Eintritt

Förderverein „Attraktives Freibad“ Altkirchen e.V.



**Sportfest  
des LSV 1889 Altkirchen e. V.  
vom 12. - 13. Juni 2015**

⇒ **Freitag, d. 12.06.2015**

18.30 Uhr Fußballspiel  
der Alten Herren:  
LSV Altkirchen gegen  
Rot-Weiß Erfurt Traditionsmannschaft  
(Eintritt: 3,00 €)



⇒ **Samstag, d. 13.06.2015**

13.00 Uhr Fußball-Turnier: E-Junioren  
13.00 Uhr Stationsbetrieb:

- Baumstammweitwurf
- Bierglasschieben
- Bastelstraße
- Kinderschminken
- Hüpfburg



14.00 Uhr Kaffee und Kuchen  
15.00 Uhr Volleyball-Turnier  
17.00 Uhr Fußballspiel:  
F-Junioren gegen Eltern  
18.30 Uhr Fußballspiel  
der 1. Mannschaft  
20.00 Uhr Disco im Festzelt  
mit DJ IAK (SOS)



Änderungen im Programmablauf  
vorbehalten!

Für Speisen und Getränke ist wieder bestens  
gesorgt!!!

Vorstand - LSV 1889 Altkirchen e. V.

**Kindergarten Röthenitz bei der FF Schmölln**

Am 7. Mai 2015 machten sich die Vorschüler des Kindergartens Röthenitz auf Erkundungstour zur Freiwilligen Feuerwehr Schmölln. Nach einer tollen Busfahrt machten wir uns auf in Richtung Wache. Beim Zwischenstopp konnten sich die Kinder den Weg mit Eis versüßen. Gut gestärkt liefen wir zur Feuerwehr. Dort wurden wir vom „Großen und vom Kleinen Martin“ schon erwartet. Nach einem wissenswerten Vortrag über die Aufgaben der Feuerwehr gingen wir in alle Räume und schau-



ten uns genau um. Wir lernten viele Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehrleute kennen. Sehr interessant war der Schlauchturm, wo wir exklusiv beim Reinigen der Schläuche zuschauen konnten. Zum Probessitzen durften wir auch noch in alle Fahrzeuge. Spannend war der „Große Martin“, der sich für uns als richtiger Feuerwehrmann mit Ausrüstung u. Atemmaske präsentierte. Alle durften ihn anfassen und bestaunen. Danach ging es mit einer Feuerwehr u. Tatütata durch Schmölln. Nach einem zünftigen Mittag in den Räumen der Schmöllner Wehr wurden wir wieder in den Kindergarten gebracht. Für diesen lehr- und erlebnisreichen Tag möchten wir uns bei den beiden Martins ganz herzlich bedanken.



Die Vorschule des Kindergartens Sternchen

### Osterferien in der Grundschule Altkirchen

In den Osterferien wurde ein vielseitiges und spannendes Ferienprogramm für die Kinder der Grundschule gestaltet. So beinhaltete unser Programm sportliche Aktivitäten, wie Kegeln und Zumba. Hier waren die Kinder richtig ins Schwitzen gekommen und hatten viel Spaß dabei. Des Weiteren hatten die Kinder auch die Möglichkeit sich kreativ auszuleben, wie z. B. beim Osterbasteln, Backen oder dem Gestalten eines eigenen Beutels. Höhepunkt unserer Ferien war der Besuch im Schülerfreizeit-



zentrum in Schmölln. Den Kindern war es hier möglich, einen interessanten und spannenden Tag zu erleben und ein leckeres Mittagessen zu genießen. Besonders begeistert waren die Kinder vom Schießen mit Pfeil und Bogen. Am Gründonnerstag brachte der Osterhase den Hortkindern viele neue Spiele für die Sonnen- und Regentage. – dazugehörendes Foto auf Titelseite In diesem Zusammenhang möchten wir uns bei allen recht herzlich bedanken, die uns im Rahmen der Gestaltung unserer Ferien tatkräftig unterstützt haben.

Das Erzieherteam der Grundschule Altkirchen

## Gemeinde Dobitschen



*Die Gemeinde Dobitschen  
gratuliert herzlich im  
Juni 2015*



Zill, Ronald	Dobitschen	65 J.
Gerth, Bernd	Dobitschen	72 J.
Welz, Reinhard	Dobitschen	65 J.
Heinke, Günter	Dobitschen	84 J.
Jahr, Ingrid	Dobitschen	78 J.
Gerth, Monika	Dobitschen	71 J.



### Gründungsveranstaltung Förderverein am 8. Mai 2015

Am 8. Mai 2015 fand die Gründungsveranstaltung für den Förderverein statt, dessen Konzept am 17.04.2015 während der Einwohnerversammlung vorgestellt wurde. Nach einer ausführlichen Diskussion erfolgte die Vereinsgründung und die Vorstandswahl:

**Vereinsname:**

- Dorf- und Förderverein Dobitschen

**Satzungsmäßige Vereinsziele:**

- Unterstützung des gemeindlichen und dörflichen Lebens
- Brauchtumpflege

**Vorstand:**

- Holger Engert (Vereinsvorsitzender)
- Andre Vogel (stellv. Vereinsvorsitzender)
- Bianka Engert (Kassenwart)
- Thomas Wohlfahrt (Schriftführer)
- Bernd Franke (Beauftragter für besondere Mitgliederangelegenheiten)



Neben der Unterstützung des Gemeindelebens sind auch Aktivitäten geplant, die es künftig möglich machen sollen, das Gemeindeleben selbstbestimmt mitgestalten zu können. Dabei will man die bereits aktiven Vereine koordinierend unterstützen, ohne konkurrierende Ziele zu verfolgen. Der erste Schritt ist getan, jetzt muss das Konzept mit Leben erfüllt werden und das steht und fällt mit den Mitgliedern. Die Verantwortlichen hoffen, dass zu den 24 Gründungsmitgliedern weitere engagierte Dorfbewohner hinzustoßen werden. Nähere Informationen folgen umgehend, wenn die formalen Dinge geklärt worden sind.

## Ein Wandertag ins Tierheim

Wir Schüler der Klasse 5 der Regelschule Dobitschen haben am 5. Mai das Tierheim in Altenburg besucht.

Wir hatten nützliche Dinge wie Eimer, Lappen, Decken und Näpfe dabei.

Die Mitarbeiter bedankten sich, denn Spenden sind sehr wichtig für den Tierschutzverein. Herr Melcher vom Verein zeigte uns die Käfige u. Boxen für die Katzen u. Hunde sowie die Gebäude. Wir machten die Bekanntschaft von Hunden von denen einige traurige Geschichten erlebt haben, die uns Herr Melcher erzählte. Auch viele Katzen leben auf



dem Gelände und die meisten ließen sich gerne von uns streicheln. Wir erfuhren auch, wie wichtig es ist, sich vorher zu informieren, wenn man sich ein Tier anschaffen will. Es war toll zu sehen, wie gut es die Hunde, Katzen, Hasen und Meerschweinchen haben. Vielen Dank für den interessanten Vormittag.

## Gemeinde Drogen

### VERANSTALTUNGSHINWEIS:

Kirche Mohlis - Sonntag, 21. Juni 2014

Beginn: 17.00 Uhr  
Eintritt: 5,- €

## Blues, Folk & Weltmusik

Jörg Schneider – Gesang, Gitarren  
Franz Schwarznau – Kontrabass

Jörg Schneider und Franz Schwarznau spielen mit Hingabe ihre Blues- und Folksongs. Die Besonderheit ihres Sounds besteht im variantenreichen Zusammenspiel der beiden Musiker.

Schneiders außergewöhnlicher Slide- und Picking-Style auf der Gitarre wird von Schwarznaus intensivem Spiel auf dem Kontrabass ergänzt und weiter getragen. Rhythmische Passagen werden von sphärischen Klängen unterbrochen, die einfache Schönheit des Folk mit der hypnotischen Kraft des Blues verbunden. Neben Schneiders eindringlichem Gesang gibt es genügend Platz für Improvisation, die jedoch nie zum Selbstzweck gerät. Für Schneider-Schwarznau ist der Song das oberste Gebot.

Es lädt ein  
Förderverein Kirche Mohlis e.V.

Der Drogener Freizeittreff 2010 wünscht der Bürgermeisterin Carmen Meister und dem neuen Gemeinderat Schaffenskraft und eine gute Zusammenarbeit.

## 875 Jahre erste urkundliche Erwähnung der Orte Drogen und Mohlis

Sonnabend, 04.07.2015 – Sportplatz Drogen

- 09.00 Uhr Traditionelles Fußballturnier
- 10.00 Uhr Eröffnung der Ausstellung 875 Jahre Dorfgeschichte
- ab 10.00 Uhr **Kinderbelustigung:** Hüpfburg, Karussell, Kinderspiele, Ponyreiten, Rollenrutsche, Heliumballons  
Baumelschub für Erwachsene, Überraschungsspiel
- ab 14.00 Uhr ♦ Kaffeetrinken mit hausgebackenen Kuchen  
♦ Musikalische Umrahmung mit der Disko „M und M“
- 15.00 Uhr Ansprache zur 875-Jahrfeier
- 16.30 Uhr Festumzug in Drogen
- ab 18.00 Uhr ♦ Kinderdisco  
♦ Der Sandmann kommt
- 20.00 Uhr ♦ Disko im Festzelt  
♦ Prämierung Sieger  
♦ Bierregatta

Eintritt: 1,00 €

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Über zahlreiche Gäste und Zuschauer würden wir uns riesig freuen.

Es laden recht herzlich ein  
die Gemeinde Drogen, der Feuerwehrverein Drogen  
und der Drogener Freizeittreff 2010

## Gemeinde Göhren

[www.goehren-thueringen.de](http://www.goehren-thueringen.de)

Die Gemeinde Göhren  
gratuliert herzlich im  
Juni 2015



Mälzer, Manfred	OT Lutschütz	65 J.
Gerth, Stefan	OT Romschütz	72 J.
Konietzny, Manfred	OT Lossen	76 J.
Beer, Heinz	OT Romschütz	76 J.
Reinsch, Hildegard	Göhren	80 J.

### Mitteilung über Erhalt von Fördermittel

Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ gibt hiermit bekannt, dass aus dem „Aufbauhilfeprogramm zur Beseitigung der Schäden infolge des Hochwassers vom 18. Mai bis zum 4. Juli 2013 in Thüringen an ländlicher Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden“ Fördermittel bereitgestellt werden. Von der Thüringer Aufbaubank wird folgende Maßnahme gefördert:

**Gemeinde Göhren**

- Entschlammung kleiner Jordan von Brücke Göhren bis Brücke Landesstraße

Hanisch - Bauamt

## Gemeinde Göllnitz



*Die Gemeinde Göllnitz  
gratuliert herzlich im  
Juni 2015*



Werner, Siegrid	OT Kertschütz	75 J.
Heitsch, Hans-Jürgen	Göllnitz	70 J.
Irmischer, Christa	Göllnitz	73 J.
Fieder, Erika	OT Zschöpperitz	75 J.
Gerth, Rita	OT Kertschütz	74 J.
Pietzschmann, Marianne	OT Schwanditz	80 J.
Döge, Lilli	OT Zschöpperitz	77 J.



**Zschöpperitz  
erwartet  
seine Gäste  
zur  
17. Gaudi-  
regatta  
am  
27. Juni**



# 17. Gaudiregatta Zschöpperitz



## FESTPROGRAMM zum Dorf- u. Teichfest am Samstag, 27.06.15

- ab 15.00 Uhr **Buntes Treiben auf der Festwiese**  
Kaffee u. hausgebackener Kuchen im Festzelt, Kinderbelustigungen, Bootsbetrieb auf dem Teich, Wettbewerb im Kistenstapeln, XL-Waterball-Walking für Kinder
- ca. 15.30 Uhr **Modegruppe „Mary Lou“ – Lustige Mode von einst bis heute**
- anschließend **Countdown zur Gaudiregatta – Aufstellung der Boote mit dem Veranstaltungsservice Gehlert und Spielmannszug Lumpzig**
- 18.30 Uhr Start Gaudiregatta**
- ab 20.00 Uhr **Tanz im Festzelt**
- ab 22.00 Uhr **Siegerehrungen**

Für durstige Kehlen sind geöffnet:  
**Schwimmende Inselbar und Biertheken**  
Außerdem steht ein vielseitiges Speisenangebot bereit!

### Information für alle Teilnehmer der Gaudiregatta

- Wettbewerbsbedingungen:**
- Zugelassen werden alle originellen und witzigen Boote mit umweltfreundlichen Antriebsarten.
  - Es wird ein Vor- und Endlauf durchgeführt.
  - Bewertet wird Einfallsreichtum, Kostümierung, Späßeffect und Show!
  - Teilnehmen kann jeder, der Lust und Laune hat!

Jeder Einfall wird prämiert. Die Bootsbesetzungen erhalten freien Eintritt und werden vom Veranstalter zu einem Cocktail auf die schwimmende Inselbar eingeladen. Vor dem Start der Gaudiregatta gibt es Freibier für die Teilnehmer und Bootsbauer. Dem Sieger winkt der Wanderpokal. Außerdem haben die Bootsbesetzungen die Chance, bei der anschließenden Gaudiregatta-Lotterie Zusatzpreise zu gewinnen, wenn sie ein Gewinnlos in einem der vielen Luftballons finden, die auf dem Wasser schwimmen werden.

**(Teilnahmemeldung und Info: G. Vogel - Tel. 034495 / 79687)**

*Auf Ihr Kommen freut sich der  
Feuerwehrverein Göllnitz/Zschöpperitz!*

### Maibaum in Göllnitz gesetzt

Viele Bürger der Gemeinde fanden sich am Vorabend des 1. Mai vor dem Feuerwehrhaus in Göllnitz ein, um das traditionelle Setzen des Maibaumes durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zu verfolgen. Spiele mit süßen Überraschungen, ein kleiner Fackelumzug und ein Hexenfeuer erfreuten besonders die Kinder. Die Versorgung mit Speisen und Getränken erfolgte wie immer durch den Feuerwehrverein.



Feuerwehrmänner beim Durstlöschen nach dem Maibaumsetzen.

### Gemeinde Lumpzig

Die Gemeinde Lumpzig gratuliert herzlich im Juni 2015



Kratzsch, Engelbert	OT Großbraunshain	78 J.
Jahr, Rosemarie	OT Hartha	86 J.
Salzmesser, Jürgen	OT Großbraunshain	71 J.
Brandl, Jürgen	OT Hartha	71 J.
Leisering, Elsbeth	OT Großbraunshain	91 J.
Müller, Heinz	OT Braunschain	84 J.

### Lumpziger Spielmannszug wird 135 Jahre alt

Sein 135-jähriges Gründungsjubiläum begeht der Turnerspielmannszug in diesem Jahr. Aus diesem Anlass ist für Sonnabend, den 19. September 2015 ein Treffen ehemaliger Lumpziger Spielleute in der Kulturscheune an der Bockwindmühle in Lumpzig durch die Abteilung Spielmannszug des Sportvereins „Osterland“ Lumpzig e. V. geplant. Beginn der geschlossenen Veranstaltung wird um 13.00 Uhr sein.

Für die Organisation und Planung ist bei Teilnahme und Interesse aller „Ehemaligen“ eine **Teilnehmererklärung bis zum 31. Juli 2015** telefonisch, per Mail oder schriftlich an folgende Adresse zu richten.

Sportfreund Gerhard Burghardt  
Braunschain Nr. 14  
04626 Lumpzig

Telefon: 034495/819467  
Mobil: 015203297504  
Mail: burghardtgerhard@yahoo.de

Auch sind für diesen Tag Gastzüge eingeladen. Bitte den Termin fest einplanen und an ehemalige Spielleute weitersagen!

Ganz herzlich laden ein! *Abteilungsvorstand Spielmannszug des SV „Osterland“ Lumpzig e. V.*

### Nachlese Obstblütenlauf 2015

Der diesjährige Obstblütenlauf fand wieder großen Zuspruch. Diesmal waren es über 200 Walkingfreunde, Läufer und Wanderer, die auf der kleinen oder der großen Runde die frühlinghafte Obstblüte rings um Lumpzig genießen wollten. Für die Einschreibung in die Starterlisten musste man regelrecht anstehen. Glück mit dem Wetter hatten wir dieses Mal auch wieder. Die Obstblüte war zwar noch nicht in vollem Gange, aber es gab wieder viel Interessantes von Chrisante Geier zu erfahren. Diesmal waren es die Hagelschutznetze, über die an einem Versorgungspunkt bei Apfelsaft u. Apfelstückchen mitten in der Apfelplantage unterrichtet wurde.

Am Ziel angekommen, erhielt jeder Teilnehmer eine Urkunde und für das leibliche Wohl sorgte der Wirt des Lumpziger Gasthofes Nobert Mörtl.

SV „Osterland“ Lumpzig e. V., Obstgut Geier Lumpzig und Regelschule Dobitschen



### Gemeinde Mehna

Die Gemeinde Mehna gratuliert herzlich im Juni 2015



Reuer, Gitta	OT Rodameuschel	76 J.
Gorzawski, Rosemarie	Mehna	79 J.
Elßner, Gisela	OT Zweitschen	82 J.
Spieler, Helga	Mehna	73 J.

### Begegnungsstätte Mehna informiert

#### Veranstaltungsplan Juni 2015

10.06.2015 14.00 Uhr Spielenachmittag mit Abendbrot  
17.06. und 24.06.2015 fallen wegen Urlaub aus!

Viel Spaß! M. Hübschmann und D. Schmerler

## Gemeinde Starkenberg

www.starkenber.info

Die Gemeinde Starkenberg  
gratuliert herzlich im  
Juni 2015



Wöllner, Bernd	Starkenber	71 J.
Hupe, Margitta	OT Kleinröda	73 J.
Obereder, Anita	OT Neuposa	78 J.
Friedl, Josef	OT Kostitz	85 J.
Stiller, Ruth	Starkenber	80 J.
Obereder, Rudolf	OT Neuposa	80 J.
Füßler, Karl-Heinz	Starkenber	67 J.
Kirmse, Rolf	Starkenber	74 J.
Sänger, Gerhard	OT Kostitz	65 J.
Fiedler, Hans	OT Pöhla	74 J.
Weise, Elfriede	OT Kostitz	82 J.
Barth, Renate	Starkenber	65 J.
Böhme, Theo	OT Neuposa	80 J.
Wollmer, Sabine	Starkenber	73 J.
Heilmann, Harald	OT Kostitz	78 J.
Eichler, Helga	OT Kostitz	71 J.
Kämpfer, Christa	OT Kleinröda	76 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur  
*diamantenen Hochzeit*

**Herrn Josef Friedl und Frau Herta**  
in Starkenberg – OT Kostitz.

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre  
wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat Starkenberg.

### Begegnungsstätte Starkenberg informiert Veranstaltungsplan Juni 2015

- Dienstag, 09.06.15 09.00 Uhr Frauenfrühstück  
(bitte vorher anmelden unter 41 10 48)
  - Donnerstag, 11.06.15 14.00 Uhr Kaffee- u. Spielenachmittag
  - Donnerstag, 18.06.15 14.00 Uhr Kaffee- u. Spielenachmittag
  - Dienstag, 23.06.15 09.00 Uhr Basteltag  
(bitte anmelden und eigene Arbeiten mitbringen!)
  - Donnerstag, 25.06.15 14.00 Uhr Kaffee- u. Spielenachmittag
- Kurzfristige Änderungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen!**

Wir würden uns freuen auch ein paar neue Besucher in unserer Begegnungsstätte begrüßen zu können!

Über Ihren Besuch freuen sich  
Christine Kirmse und Christine Markowski  
„naterger“ e.V. Ostthüringen

### Auszeichnung für langjährige Verdienste

Im Rahmen der Feier zum Vorabend des 1. Mai fand das 90-jährige Jubiläum zum Bestehen der FF Tegkwitz statt. Als Gäste waren der Kreisbrandinspektor Uwe Engert und vom



Feuerwehrkreisverband Uwe Kaphahn anwesend. In seiner Festrede würdigte Andreas Zetsche die Entwicklung und die geleistete Arbeit der Kameradinnen u. Kameraden. Weitere Grußworte erfolgten durch den Bürgermeister Herrn Schlegel, den Ortsbrandmeister Herrn Steffen Kühn, den Kreisbrandinspektor Herrn Uwe Engert und den Feuerwehrkreisverband Herrn Uwe Kaphahn.

Im Rahmen der Veranstaltung wurden Kameraden für verdienstvolle Arbeit geehrt.

Von Seiten der Gemeinderäte und in meinem persönlichen Namen danke ich den geehrten Personen für ihr Engagement und Einsatzbereitschaft.

Schlegel - Bürgermeister

### Maibaumsetzen in der Gemeinde Starkenberg am 30.04.2015

Ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden bei den Veranstaltungen zum Maibaumsetzen in unserem Gemeindegebiet, OT Großröda, Naundorf, Tegkwitz und Starkenberg.



OT Großröda

## Ein Dorf im Ausnahmezustand

**Neuposa.** Unter dem Motto: „Wer einen Krieg mit erlebt hat, weiß den Frieden am meisten zu schätzen“, wurde am Samstag, den 2. Mai eine Gedenkveranstaltung in der Begegnungsstätte Neuposa durchgeführt.



Der Tag begann mit einem Gedenken an die Gefallenen der Flakstellung Nißma, auf dem Friedhof Großröda. Nach einer kurzen Ansprache des Heimatvereinsvorsitzenden Jens Gollub gedachte unsere Pastorin Frau Mönlich mit bewegenden Worten der Toten. Spontan und zur Überraschung aller Teilnehmer spielte Herr H. Ebert aus Altenburg auf seiner

Mundharmonika die Weise „Ich hat einen Kameraden“. Nach einer Kranzniederlegung ging es zurück nach Neuposa.

Mittlerweile waren Hunderte Interessenten eingetroffen, das hatte niemand so erwartet. Zu Mittag gab es Essen aus der Gulaschkanone, leider hat es nicht für alle gereicht. Zu hungern brauchte niemand, denn Roster waren in ausreichender Menge vorhanden.

Eine große Menschenchar wanderte gegen 12.00 Uhr zum Standort der ehemaligen Flak-Stellung, wo Volker Thurm (Autor der 3 Broschüren über die Flak-Stellung Nißma) ausführliche und fundamentierte Erläuterungen machte. Auch Zeitzeugen berichteten über Ereignisse aus jener Zeit.

Zur Eröffnung der Ausstellung im Wasserturm Neuposa rückte der Spielmannszug von Starkenberg mit Marschmusik an. Der Besuch fand großes Interesse. Es besteht die Möglichkeit, die Ausstellung täglich, nach Voranmeldung, zu besichtigen.

Interessenten melden sich bitte bei, Gerhard Kühn Tel.: 03448-3643 oder Rolf Schmidt Tel.: 03448-703890.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Sponsoren und Helfern ganz herzlich zu bedanken.

*Der Vorstand des Heimatvereins  
„Oberes Gerstenbachtal“ e.V.*



## Grundschule Posa informiert

### 2. Elternversammlung der Schulanfänger 2015

Die zweite Elternversammlung der Schulanfänger 2015 findet am Montag, dem 22. Juni 2014, um 18.00 Uhr in der Grundschule Posa statt.

Dazu lade ich hiermit die betreffenden Eltern herzlich ein. In dieser Elternversammlung werden Sie Informationen zur Klassenbildung, zur Organisation der Schulanfangsfeier und zu den benötigten Lernmaterialien erhalten.

*H. Räßler - Schulleiterin*

## Die Klassenfahrt nach Windischleuba

Schon Tage vorher waren wir, die Schüler der Klasse 4 der Grundschule Posa aufgeregt. In der Zeit vom 24. bis zum 27.03.2015 sollte unsere Klassenfahrt in die Jugendherberge Windischleuba stattfinden.

Endlich war es soweit: Am Dienstagvormittag brachten uns unsere Eltern in die Jugendherberge. Erwartungsvoll bezogen wir die Zimmer in dem alten, aber sehr schönen Schloss. Nach dem Mittagessen wurden wir bei einem Rundgang durch das Gebäude mit der Geschichte des Hauses bekannt gemacht. Ein langer Spaziergang rund um die Talsperre und Toben auf dem Spielplatz vor der Jugendherberge rundeten den ersten Tag ab. Der Mittwoch begann mit einer Überraschung. Der Kohrener Landexpress holte uns zu einer Fahrt zur Burg Gndstein ab. Bei einer lehrreichen und interessanten Führung rund um und durch die Burg konnten wir testen, ob wir im Unterricht gut aufgepasst hatten. Vieles, was wir sahen und erfuhren, hatten wir schon in unserer Ritterwerkstatt erarbeitet. Doch nun überzeugten wir uns persönlich davon. Xander durfte sogar eine echte Ritterrüstung anlegen und Tabea verwandelte sich in ein Burgfräulein. Toll sahen die beiden aus!

Zum Mittagessen stärkten wir uns beim Knappenmahl. Dabei konnten wir erleben, wie man sich im Mittelalter bei Tische behauptete.



Am Nachmittag erprobten wir noch unsere Talente beim Töpfern. In Kohren-Salis in der Töpferei Müller wurden wir erwartet. Nach einer kurzen Einführung ging es los. Wir staunten, welche schöne kleine Kunstwerke durch unsere Hände entstanden: Elefanten, Katzen, Körbchen mit Rose, Eulen und sogar ein kleiner Dinosaurier!



Am Donnerstag brachte uns ein Bus zum Museumshof nach Wyhra. Dort konnten wir Brot backen und erkunden, welche Geräten früher bei der Arbeit auf den Feldern oder auf dem Bauernhof benutzt wurden. Am Freitag endete leider unsere tolle Klassenfahrt. Bedanken möchten wir uns besonders bei Frau Quoika, die ihren Urlaub opferte und uns mit unserer Klassenlehrerin an diesen schönen Tagen betreute.



**Sportliches aus der Grundschule Posa**

Am 25. April 2015 fand ein Kreis-Schwimmwettbewerb in der Altenburger Schwimmhalle statt. Folgende Schüler aus unserer 4. Klasse nahmen daran erfolgreich teil:

Yannis Kröber	Tabea Brühl
Paul Quoika	Nadine Erfurt
Xander Simandl	Adele Meuche
David Thieme	Charlotte Pohle
Ben Uhlemann	Elina Rudolph

*Herzlichen Glückwunsch unseren „kleinen Wasserratten“!*

Am 12. Mai 2015 konnten wir bei schönstem Sonnenschein unser traditionelles Sportfest durchführen. Auch unsere zukünftigen Schulanfänger vom Kindergarten Starkenberg und Rolika beteiligten sich daran mit großer Freude. Nach den Disziplinen Lauf, Wurf und Sprung konnten verschiedene Spielstationen ausprobiert werden. Ob Seilspringen, Medizinballwerfen, Fußball oder anderes – diese Stationen waren gut besucht und jeder gab sein Bestes! Stolz konnten alle Kinder eine Teilnehmerurkunde mit nach Hause nehmen. Als dann nach dem Mittagessen noch der Eismann auf den Schulhof einbog, fand dieser Tag einen schönen Abschluss!

Unseren besten Sportlern gratulieren wir zu einer Sieger- oder Ehrenurkunde:

<b>Klasse 1: Mädchen</b>	<b>Jungen</b>
1. Platz: Lisa Kremser	Silas Maeser
2. Platz: Finja Rühling	Robin Matthes
3. Platz: Frieda Löbe	Tim Hentschel
<b>Klasse 2: Mädchen</b>	<b>Jungen</b>
1. Platz: Anna Lena Schirmer	Bruno Röpke
2. Platz: Mila Stallmann	Daniil Vogel
3. Platz: Josie Tietz	Nevio Feige
<b>Klasse 3: Mädchen</b>	<b>Jungen</b>
1. Platz: Emily Bauriedl	Mika Klöppel
2. Platz: Madlen Fabian	Jo Hofmann
3. Platz: Kim Sachsenröder	Jonah Heilmann
<b>Klasse 4: Mädchen</b>	<b>Jungen</b>
1. Platz: Nadja Thieme	Jay Dennis Kraher
2. Platz: Alanis Linke	Jannis Kröber
3. Platz: Adele Meuche	Elias Nathanael Haas

Wir bedanken uns recht herzlich bei den Eltern, die Zeit hatten, unser Sportfest so zahlreich zu unterstützen. Ohne ihre Hilfe könnte der Ablauf nicht so reibungslos erfolgen. Ein Extradank an „unsere 2 Hausmeister“!

Nun freuen sich alle wieder über ein paar freie Tage über Christi Himmelfahrt...

*Das Team der Grundschule Posa*



**Ortsteil Großröda informiert**

*Die Gemeinde Starkenberg  
gratuliert herzlich im  
Juni 2015*



Köhler, Helgard	Großröda	73 J.
Kuckelkorn, Ursula	Großröda	79 J.
Schauer, Dietrich	Großröda	84 J.
Kröber, Doris	Großröda	67 J.
Jahr, Edeltraud	Großröda	76 J.
Schnitter, Paula	Großröda	84 J.
Böhme, Charlotte	Großröda	79 J.

**Ortsteil Naundorf informiert**

*Die Gemeinde Starkenberg  
gratuliert herzlich im  
Juni 2015*



Reichardt, Gerhard	OT Oberkossa	86 J.
Kresse, Brigitte	OT Dobraschütz	65 J.
Jahn, Gertrud	OT Dobraschütz	86 J.
Schusterreit, Ursula	OT Kraasa	65 J.
Schusterreit, Jürgen	OT Kraasa	67 J.
Böttger, Gerda	OT Wernsdorf	83 J.
Ditscher, Helga	Naundorf	71 J.
Kresse, Bernd	OT Dobraschütz	72 J.
Pohle, Elfriede	OT Oberkossa	73 J.
Lerchner, Peter	Naundorf	72 J.
Lux, Eberhard	OT Dobraschütz	78 J.
Simon, Heinz	OT Kraasa	80 J.
Misselwitz, Heinz	OT Kraasa	84 J.

**Feuerweherversammlung  
in Naundorf am 06.06.15**

**AM NACHMITTAG**

- ab 14.00 Uhr Gemütliches Beisammensein**
- bei Kaffee und Kuchen
  - musikalischer Umrahmung
  - Kinderbetreuung

**AM ABEND**

**Tanz für „Jung und Alt“ im Zelt**  
Einlass: 19.30 Uhr - **Beginn: 20.00 Uhr**  
Eintritt: 3,00 €

Für Speisen und Getränke ist ganztägig ausreichend gesorgt!



*Es lädt ein der  
Feuerwehrverein Naundorf e.V.*



## Ortsteil Tegkwitz informiert

Die Gemeinde Starkenberg  
gratuliert herzlich im  
Juni 2015



Rudolph, Georg	Tegkwitz	79 J.
Gentsch, Rudolf	Tegkwitz	67 J.
Dürschke, Jürgen	Tegkwitz	76 J.
Rabe, Inge	OT Misselwitz	77 J.
Schöbichen, Sabine	OT Kreuzen	70 J.
Pohle, Günter	Tegkwitz	81 J.
Rudolph, Ruth	Tegkwitz	79 J.

Ihr Pfarrer Thomas Eisner  
Kirchplatz 7, 04626 Schmölln  
Tel.: 034491/582624

Bürosprechzeit im Gemeinde-  
haus Altkirchen:  
dienstags 16.00 - 17.00 Uhr  
Tel.: 034491/80037

Ich grüße Sie mit dem Spruch für den Monat Juni  
„Ich lasse Dich nicht los, wenn Du mich nicht segnest.“  
(Genesis 32,27),

Ihr Pfarrer Thomas Eisner.

### Information für die Orgelausfahrt zur „Christoph-Opitz-Ehrung 2015“

2015 jährt sich der Geburtstag des Orgelbauers Christoph Opitz zum 200. Mal. Christoph Opitz gehört neben Karl Ernst Poppe zu den bedeutendsten Orgelbauern des 19. Jahrhunderts im Altenburger Land.



Geburtshaus von Christoph Opitz

Durch sie wurden zahlreiche Orgeln gebaut.

Aus Anlass des 200. Geburtstages von Christoph Opitz am 5. Juni 2015 soll eine Rundfahrt zu den Orgeln und ein Festgottesdienst durchgeführt werden.

### Einladung



Die Mitglieder der Volkssolidarität Ortsgruppe Tegkwitz sind am **10.06.2015 um 14.30 Uhr** recht herzlich zum **Kaffeenachmittag** in das Gemeindezentrum Tegkwitz einladen.

Der Vorstand

## Kirchliche Nachrichten – Juni

### Veranstaltungen der Kirchengemeinde Altkirchen Gottesdienste

#### Altkirchen

Sonntag, 14.06.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Mittwoch, 24.06.	17.00 Uhr	Gottesdienst auf dem Friedhof zum Johannistag

#### Illsitz

Sonntag, 07.06.	08.30 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 21.06.	09.00 Uhr	Gottesdienst

#### Schmölln

Sonabend, 27.06.	10.00 Uhr	Orgelausfahrt zum Opitz- bis Jubiläum von Schmölln
	17.00 Uhr	(Parkplatz Brauereiteich) - Sommeritz - Altkirchen (Mittagessen) - Jauern - Mohlis - Hartroda - Schmölln

#### Dobra

Sonntag, 28.06.	14.00 Uhr	Kirchspielgottesdienst zum 200. Geburtstag von Orgelbauer Christoph Opitz mit allen Chören d. Kirchspiels
-----------------	-----------	---

### Gemeindeveranstaltungen

Gemeindekirchenrat:	Dienstag, 09.06. um 19.00 Uhr
Bibel-Café:	Mittwoch, 25.06. von 14.00 in Schmölln
Seniorenkreis:	Freitag, 26.06. um 14.00 Uhr
Christenlehre:	• Mittwoch, 24.06. um 19.30 Uhr Elternabend für die Christenlehre
	• donnerstags ab 13.45 Uhr (Pfarrer Th. Eisner)
Kirchenchor:	donnerstags ab 18.00 Uhr (Kantor Göthel)

Am Sonnabend, dem 27. Juni 2015, soll eine Busrundfahrt zu den wichtigsten Orten im Leben und Schaffen des Christoph Opitz erfolgen. Die Rundfahrt führt von Schmölln über Sommeritz, Altkirchen, Jauern, Mohlis, Dobra bis nach Hartroda. Dabei gibt es zu allen Kirchen Interessantes zu erfahren und natürlich sollen die Orgeln auch zu hören sein.

Beginn der Rundfahrt ist 10.00 Uhr am Parkplatz Brauereiteich in Schmölln. In Altkirchen ist eine Mittagspause eingeplant. Die Rückkehr ist für 17.00 Uhr geplant.

Die Kosten pro Person betragen 12,00 Euro.

Am Sonntag, dem 28. Juni 2015, findet um 14.00 Uhr ein Festgottesdienst in Dobra, dem Geburtsort von Christoph Opitz statt. An diesem Festgottesdienst im Freien nehmen die Kirchenchöre aus Schmölln, Großstöbnitz und Altkirchen/Göllnitz teil.

schriftlich: Reinhard Nitzsche  
Am Dorfplatz 10, 04626 Altkirchen  
telefonisch: 034491 80014  
oder Kantorin Annett Beyrer  
telefonisch: 03764 4632

### Veranstaltungen und Informationen für die Kirchengemeinden des Pfarramts Dobitschen

#### Monatsspruch Juni 2015:

„Ich lasse dich nicht los, wenn du mich nicht segnest.“

1. Mose 32,27

### Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

#### 1. Sonntag nach Trinitatis - Sonntag, 07.06.2015

Tegkwitz	09.00 Uhr	Gottesdienst (Mönnich)
Lumpzig	10.30 Uhr	Gottesdienst (Schmieder)
Starkenber	09.00 Uhr	Gottesdienst (Schmieder)
Göllnitz	10.30 Uhr	Gottesdienst (Mönnich)

#### Samstag, 13.06.2015

**Herzliche Einladung zur Feier der Eisernen Konfirmation**  
Großbröda 14.00 Uhr Festgottesdienst anlässlich der ei-

sernen Konfirmation (Konfirmanden des Jahrgangs 1950) (Pfr. Sorge)

## 2. Sonntag nach Trinitatis - Sonntag, 14.06.2015

Mehna 09.00 Uhr Gottesdienst (Mönnich)  
Dobitschen 14.00 Uhr Singegottesdienst (Mönnich)

## 3. Sonntag nach Trinitatis - Sonntag, 21.06.2015

Dobitschen 10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe  
(Chr. Schmidt/Mönnich)  
Großröda 14.00 Uhr Gottesdienst (Mönnich)  
Tegkwitz 09.00 Uhr Gottesdienst (Mönnich)

## Johannistag - Mittwoch, 24.06.2015

Dobraschütz 17.00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof  
(v. Chamier)  
Göllnitz 14.30 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof  
(Mönnich)  
Großröda 18.00 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof  
(Mönnich)  
Mehna 16.15 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof  
(v. Chamier)  
Dobitschen 16.30 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof  
(Mönnich)  
Großbraunshain 15.30 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof  
(Mönnich)  
Tegkwitz 15.30 Uhr Johannisandacht auf dem Friedhof  
(v. Chamier)

## 5. Sonntag nach Trinitatis - Sonntag, 05.07.2015

Dobitschen 14.00 Uhr Festgottesdienst zum Abschluss der  
Kirchendachsaniegerung (Mönnich)

### Besondere Mitteilungen und Ankündigungen

#### • Kinderwoche in Dobitschen vom Donnerstag, 18. Juni – bis Sonntag, 21. Juni:

- am Donnerstag und Freitag:  
von 16.00 - 17.30 Uhr im Pfarrhaus
- am Samstag, dem 20. Juni:  
von 09.30 - 11.30 Uhr im Pfarrhaus
- am Sonntag, dem 21. Juni: 10.30 Uhr in  
der Kirche Dobitschen - Familiengottesdienst mit Taufe  
Alle, Jung wie Alt, sind herzlich eingeladen!



#### • Friedhof Tegkwitz

Der Robinienbaum am Eingang wurde durch eine Sturmböe stark beschädigt. Das machte einen Notrückschnitt an diesem Baum notwendig. Auf Grund des Alterszustandes des Baumes wurde beschlossen, den Baum durch eine Neupflanzung zu ersetzen.

### Gruppen und Kreise

#### • Konfirmanden-Treff

Die Konfirmanden treffen sich am **Dienstag, dem 9. Juni und am Dienstag, dem 23. Juni**, jeweils um **16.30 Uhr**, im Pfarrhaus in Dobitschen.

#### • Bibelgesprächskreis

Der Bibelgesprächskreis findet am 1. Mittwoch des Monats, am **3. Juni 2015, um 19.00 Uhr**, im Pfarrhaus in Dobitschen statt. Wir essen gemeinsam ein kleines Abendbrot. Dann kommen wir über einen Text aus unserer Bibel und unser Leben ins Gespräch. Der Kreis ist offen, alle Interessierte sind herzlich eingeladen!

#### • Kirchenchor der Kirchgemeinde Göllnitz

Im Kirchenchor der Kirchgemeinde Göllnitz singen Sängerinnen und Sänger aus den Kirchgemeinden unseres Kirchspiels. Sie treffen sich **aller vierzehn Tage am Donnerstag bei**

**Mehlorns in Zschöpperitz.** Geleitet wird der Chor von Kantor Andreas Göthel. Vielleicht haben Sie Lust mitzusingen? Die nächsten Termine wissen Frau Meuche, Telefon (034495) 79273 oder Frau Mehlhorn, Telefon (034495) 79254.

**Für alle Termine sind Änderungen vorbehalten.  
Bitte aktuelle Aushänge beachten!**

### Sonstiges

#### • Sprechzeit von Pfarrerin Marina Mönnich

Jeden Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr im Pfarrhaus Dobitschen und nach Vereinbarung.

Telefon: 034495 / 70188

Mobil: 0175 / 8158561

Email: marinabohn@gmx.de

#### Pfarramt Dobitschen

Telefon: 034495/70188, Fax: 034495/81051

E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de

Website: www.kirchspiel-dobitschen.de

## Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz mit den Orten Göhren, Lossen und Lutschütz

### Gottesdienste

#### • Kirche Unser-Lieben-Frauen Kosma

**1. Sonntag nach Trinitatis – Sonntag, 07.06., 08.45 Uhr**

Regionaler Gottesdienst

Pfarrer Kwaschik, Frau Pröhl

#### • Kirche St. Matthäus Romschütz

**3. Sonntag nach Trinitatis – Sonntag, 21.06., 18.00 Uhr**

Regionaler Abendgottesdienst - Thema: „Der Mond ist aufgegangen“

Pfarrer Kwaschik, Frau Pröhl

#### • Kirchhof zu Kosma

**Freitag, 26.06., 19.00 Uhr**

Regionale Johannisandacht mit Posaunenchor

anschließend Johannisfeuer in Kürbitz

Pfarrer Kwaschik

#### • Regionale Frauenhilfe

Montag, 29.06., 14.00 Uhr, ehemalige Kosmaer Schule, Ehepaar Kwaschik

#### • Vortrag im Themenjahr der Reformation und Bild

Dienstag, 16.06., 19.00 Uhr, Brüderkirche - Luthersaal

Thema: „Die Malerfamilie Cranach“

Referent: Dr. Thomas Frantzke, Leipzig

### Gemeindeveranstaltungen:

#### • Vorkonfirmandenunterricht/Konfirmandenunterricht:

Pfr. Kwaschik, Tel. 4336

### Informationen des Gemeindegemeinderates:

#### • Gottesdienstliche Partnerschaft der Gemeinden Kosma und Gödern-Romschütz

Die Gemeindegemeinderäte von Kosma und Gödern-Romschütz haben sich für eine gottesdienstliche Partnerschaft ausgesprochen und darauf verständigt, dass in der Regel einmal im Monat in Kosma um 9.00 Uhr und einmal im Monat um 16.00 Uhr im Winter oder 18.00 Uhr im Sommer in Romschütz gemeinsam Gottesdienst gefeiert wird, so dass der 14-tägige Rhythmus für den Kirchgang (Kirchfahrt) bestehen bleibt.

#### • Sonderspenden und Kirchgeld erbeten:

Wir erbitten Ihre Sonderspenden für die Elektrifizierung der

**Romschützer Glocke:**

Die Kostenschätzung beläuft sich auf 6.400 €. Bisher sind 3.000 € eingegangen. Dafür danken wir von Herzen.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz

Kontonummer: Nr.: 80 10 900, Bankleitzahl: 520 604 10, Bank: Evangelische Bank, Spendenzweck: Kirche Romschütz  
Spendenbescheinigungen unter Angabe des Spendenzweckes für Ihre Steuererklärungen werden ab 100 € ausgestellt, insofern Sie uns Ihre Anschrift mitteilen.

**• Friedhöfe**

Wir bitten Sie, ab sofort Grabkerzen, Zeitungs- u. Packpapier, Glas, Drähte und Plastikabfälle nach Ihrem Friedhofsbesuch im häuslichen Bereich zu entsorgen. Die Entsorgung unverschmutzter organischer Abfälle ist weiterhin auf dem Friedhof möglich. Für die fachgerechte Kompostierung ist gesorgt.

Ansprechpartner für die beiden Friedhöfe der Kirchgemeinde sowie auch für Bestattungen ist ab sofort Herr Ulrich Schumann, Telefon: 0157/33551938.

**Neu:** Informationen zur Gemeinschaftsgrabanlage in Gödern erhalten bei Herrn Ulrich Schumann.

**Kontakte:**

Kristin Köhler – Vorsitzende des Gemeindegemeinderates,  
Geraer Str. 10a, 04603 Romschütz, Tel. 01520/1571167

Pfarrer Reinhard Kwaschik, Brüdergasse 11, 04600 Altenburg,  
r.kwaschik@gmx.de, Tel. 4336

**Letzte Meldung**

Wir, das Team und die Kinder der Kita „Frohe Zukunft“ Starkenberg laden Sie ganz herzlich zum

## Tag der offenen Tür am Freitag, 5. Juni 2015

ein.

Für alle Gäste öffnen wir von 15.00 - 18.00 Uhr die Türen der Kita.

Neben Spiel und Spaß für Groß und Klein, werden wir unseren neuen Sandkasten einweihen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

*Das Team und die Kinder  
der Kita „Frohe Zukunft“ Starkenberg.*

**– ANZEIGEN –****3-Raum-Wohnung von Privat in Dobitschen,  
Bahnhofstr. 7 zu vermieten**

1. OG, 64 m<sup>2</sup>, Stellpl. mögl., Küche und Bad mit Fenster,  
Fußboden- und Malerarbeiten können Sie selbst bestimmen  
Tel. 036602 23153 oder 0171 3046753

**Nächste Fleisch- und Wurst-  
vermarktung auf dem Hofe Heitsch**

Wiesengrund 3, 04626 Göllnitz

Tel. (03 44 95) 7 01 60 · Fax 8 13 51

Verkauf am 20.06. Vorbestellung bis 15.06.2015



04626 SCHMÖLLN · LUISENSTR. 8  
TEL. (03 44 91) 2 32 96 · FAX 2 60 89

**Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH**

Bergstraße 6, 04626 Schmölln  
Tel.: 034491/648-0

info@wohnen-in-schmoelln.de  
www.wohnen-in-schmoelln.de

**Gut und sicher wohnen.**



*Steinmetzbetrieb Franke*

Inh. Andy Franke

**Grabmale und Naturstein**

Gnadschützer Weg 9

04626 Altkirchen • Tel. (03 44 91) 2 66 40 • Fax 6 36 24



**Bestattungsunternehmen  
Kießling**

**Tag und Nacht dienstbereit**

- ☞ alle Bestattungsarten
- ☞ Hausbesuche nach Absprache
- ☞ eigene Trauerrednerin ☞ Trauerfloristik
- ☞ Bestattungsvorsorge

Schmöllnsche Straße 14 · 04600 Altenburg  
Tel. 0 34 47/8 95 18 64 · Funk 01 70/1 06 99 90  
E-Mail: r.kiessling@bestattung-kiessling.de

Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr u. 13.00-16.00 Uhr, Sa nach VB